



BISTUM AUGSBURG

Bischöfliches Sekretariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

Herrn
Franz Xaver Reisacher
Sudetenweg 10
87480 Weitnau

DER BISCHOF VON AUGSBURG

Dr. Peter Frasch
Theologischer Referent des Bischofs
von Augsburg

Telefon: 0821 3166-8004
Telefax: 0821 3166-8009
E-Mail:
peter.frasch@bistum-augsburg.de

Augsburg, 28.06.2022

Sehr geehrter Herr Reisacher,

im Auftrag unseres Diözesanbischofs Dr. Bertram Meier darf ich Ihnen auf Ihre Anfrage in der Email vom 07.06.2022 Folgendes antworten:

Bitte entschuldigen Sie zunächst, dass sich die Antwort aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls etwas verzögert hat. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine ist es bedauerlich, dass das AZ-Interview vom 07.06.22 mit Bischof Bertram für „Entsetzen“ bei Ihnen gesorgt hat. Sie begründen dies damit, dass unser Bischof „im Prinzip gegen die Aufgabe der Kirche gehandelt“ habe, die Sie zu Beginn Ihrer Email als den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit beschrieben haben, indem er Putin im Zuge einer „(Vor-)Verurteilung“ als „Aggressor“ bezeichnete und Waffenlieferungen für die Ukraine befürwortete.

Zum ersten Punkt ist Folgendes zu sagen: Sie haben absolut Recht damit, dass es eine der kirchlichen Aufgaben ist, sich im Geiste des Evangeliums weltweit für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Auch aus diesem Grund war Bischof Bertram bereits im März zusammen mit Mitgliedern des gemeinsamen Komitees des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) bei einem Treffen in Bratislava, bei dem die Staats- und Regierungschefs sowie die internationale Gemeinschaft dazu aufgerufen wurde, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den andauernden Krieg in der Ukraine zu beenden. Wenige Tage später lud er alle Gläubigen im Bistum Augsburg dazu ein, in Einheit mit dem Papst für den Frieden zu beten und die Ukraine wie auch das russische Volk der heiligen Gottesmutter anzuvertrauen. Anfang April schließlich hat er bei einem Friedensgebet mit rund 4000 Schülerinnen und Schülern in der Augsburger Innenstadt seine Hoffnung ausgedrückt, dass die christlichen Kirchen sich in diesem Konflikt als Botschafterinnen des Friedens profilieren. Diesem Zweck diene auch seine Reise in die Ukraine vor wenigen Tagen, bei welcher er als Vertreter der römisch-katholischen Kirche in erster Linie ein Zeichen der Solidarität mit allen Kriegsoptionen zeigen wollte, indem er vor Ort die Menschen besuchte, ihnen

zuhörte und schließlich zusammen mit anderen kirchlichen Partnern überlegte, wie die Seelsorge und Caritas gestärkt werden kann.

Rein politisch betrachtet kann man, wie Sie andeuten, sicherlich auch manche Entscheidung westlicher Staaten in der Vergangenheit kritisch beurteilen. Dennoch gibt es ausreichend Gründe, in Putin einen „Aggressor“ zu sehen, angesichts des militärischen Überfalls auf das Nachbarland. Er selbst sagte in einer Rede vom 22.02.2022, Russland trete immer dafür ein, „dass die schwierigsten Probleme mit politisch-diplomatischen Methoden am Verhandlungstisch entschieden werden“. Doch wie ist dieses Zitat in Einklang zu bringen mit den russischen Raketen, die derzeit in vielen ukrainischen Städten einschlagen, sowie den zahlreichen Militäroffensiven im ganzen Land, bei denen bereits Tausende Wohngebäude zerstört und Menschen getötet wurden? Dieser Umstand führte schnell zur Überlegung, ob die Ukraine in dieser Situation nicht erst einmal auch militärisch unterstützt werden müsse, um Putin wieder an eben jenen Verhandlungstisch (zurück) zu bringen, wie es Bischof Bertram im o.g. Interview sagte.

Die Diskussion, ob Waffenlieferungen dabei sinnvoll und mit der katholischen Friedenslehre vereinbar sind, hängt eng zusammen mit der Frage, ob der Einsatz von Waffen aus christlicher Sicht generell erlaubt ist (vgl. Mt 26,52) und falls ja, unter welchen Umständen. Der hl. Papst Johannes Paul II. beschrieb diesen von Gläubigen schon jahrhundertlang bedachten, ethischen Konflikt in seiner 1995 veröffentlichten Enzyklika *Evangelium vitae* und kam zu folgendem Schluss: „Es gibt [...] Situationen, in denen die vom Gesetz Gottes festgelegten Werte in Form eines wirklichen Widerspruchs erscheinen. Das kann zum Beispiel bei der *Notwehr* der Fall sein, in der das Recht, das eigene Leben zu schützen, und die Pflicht, das Leben des anderen nicht zu verletzen, sich nur schwer miteinander in Einklang bringen lassen. Zweifellos begründen der innere Wert des Lebens und die Verpflichtung, sich selbst nicht weniger Liebe entgegenzubringen als den anderen, *ein wirkliches Recht auf Selbstverteidigung*. Selbst das vom Alten Testament verkündete und von Jesus bekräftigte anspruchsvolle Gebot der Liebe zu den anderen setzt die Eigenliebe als Vergleichsbegriff voraus: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben *wie dich selbst*‘ (Mk 12, 31). Auf das Recht sich zu verteidigen könnte demnach niemand aus mangelnder Liebe zum Leben oder zu sich selbst, sondern nur kraft einer heroischen Liebe verzichten, die die Eigenliebe vertieft und gemäß dem Geist der Seligpreisungen des Evangeliums (vgl. Mt 5, 38–48) in die aufopfernde Radikalität verwandelt, deren erhabenstes Beispiel der Herr Jesus selber ist. Andererseits ‚kann die Notwehr für den, der für das Leben anderer oder für das Wohl seiner Familie oder des Gemeinwesens verantwortlich ist, nicht nur ein Recht, sondern eine schwerwiegende Verpflichtung sein‘. Es geschieht leider, dass die Notwendigkeit, den Angreifer unschädlich zu machen, mitunter seine Tötung mit sich bringt. In diesem Fall wird der tödliche Ausgang dem Angreifer zur Last gelegt, der sich ihm durch seine Tat ausgesetzt hat, auch für den Fall, dass er aus Mangel an Vernunftgebrauch moralisch nicht verantwortlich wäre.“ (EV 55)

Ganz im Sinne dieser von Papst Johannes Paul II. aufgezeigten Spannung haben sowohl unser Diözesanbischof, Dr. Bertram Meier, als auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Georg Bätzing, in ihren Statements zur Situation in der Ukraine vom 09.03.2022 an erster Stelle die „unheilvolle Dynamik von Gewalt und Gegenwelt“ herausgestellt und mit Verweis auf die Lehre Jesu betont, dass die „Perspektive der Kirche immer der Friede“ und der grundsätzliche Verzicht auf Gewalt ist. Zugleich aber beinhaltet die kirchliche Friedenslehre das Recht der Selbstverteidigung im Falle eines Angriffs, weswegen auch die Waffenlieferungen als Zeichen der Solidarität mit dem überfallenen und schwer leidenden ukrainischen Volk als legitim betrachtet werden können. Sehr wichtig sei dabei aber, dass die Entscheidungsträger im Land präzise bedenken mögen, was sie damit aus- und möglicherweise anrichten. Auch der Gegner bleibt immer Mensch und somit geliebtes Geschöpf Gottes. Waffengewalt zur Selbstverteidigung oder Verteidigung des Gemeinwesens ist daher immer ultima ratio und darf nie außer Kontrolle geraten.

Am Ende bleibt die Frage der Waffenlieferungen für nicht wenige Christen eine innere Zerreißprobe. Insofern sind Ihre Bedenken durchaus verständlich. Doch gibt es wohl auch eine Ethik der Verantwortung, die den bewaffneten Einsatz zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung unschuldiger Menschen im o.g. Sinne legitimiert.

Neben dieser schwierigen Abwägung muss sich Christsein aber auch auf andere Weise zeigen. Die Deutsche Bischofskonferenz ruft daher zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) alle Gläubigen zum Gebet für den Frieden und zur Hilfe für die Opfer des Krieges auf. Konkrete Hilfsmöglichkeiten sowie Gebetsimpulse sind u.a. auf der Homepage des Bistums (https://bistum-augsburg.de/RSSFeed/Ukraine-Hilfe-Unterstuetzung-Kontakte_id_0, 28.06.2022) wie auch der DBK (<https://www.dbk.de/themen/krieg-in-der-ukraine>, 28.06.2022) aufgeführt. Möge der Herr allen Lebens die Herzen der Mächtigen berühren, damit sie von Gewalt ablassen und dem Frieden dienen!

In der Hoffnung, dass Sie die Positionen unseres Bischofs nun besser nachvollziehen können, darf ich Ihnen für Ihre Rückmeldung danken und Gottes Segen wünschen.



i. A. Dr. Peter Frasch
Theologischer Referent des Bischofs von Augsburg